

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Festsetzung von Zulassungszahlen an Universitäten und Fachhochschulen — Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2021/2022 (Sächsische Zulassungszahlenverordnung 2021/2022 — SächsZZVO 2021/2022)

Vorsitzender:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:
Frau Dr. E. Weißmantel

Kontaktdaten:
Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

26. Mai 2021

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen hat nachfolgende Anmerkungen zum Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über die Festsetzung von Zulassungszahlen an Universitäten und Fachhochschulen — Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2021/2022 (Sächsische Zulassungszahlenverordnung 2021/2022 — SächsZZVO 2021/2022).

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden bittet um Korrektur der Anlage 1, Dokumentenseite 9, Tabelle: Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Tabellenzeile 14: bisheriger Name des Studiengangs: „Produktgestaltung (Master)“, muss neu lauten: „Design: Products and Interactions (Master)“.

Die TU Dresden hat aus rechtlicher Sicht keine Anmerkungen zum Entwurf. In den Zahlen des Entwurfes der Zulassungszahlenverordnung ist eine Unstimmigkeit aufgefallen. Für den Diplommstudiengang Wirtschaftsinformatik hatte die TU Dresden 35 beantragt, im Entwurf steht nun der Wert 40.

Die Technische Universität Chemnitz stimmt dem vorliegenden Entwurf der Verordnung des SMWK über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Universitäten und Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Studienjahr 2021/2022 vorbehaltlich des Abschlusses der Zielvereinbarung mit dem SMWK für den Zeitraum 2021 - 2024 zu.

Die Universität Leipzig bittet um Korrektur der Zulassungszahlen für Studienanfänger (Universität Leipzig) in der Anlage 1, wie folgt:

- 1) Zeile 18: Digital Humanities (Bachelor)

Das SMWK hat in der Anhörung abweichend vom Vorschlag der Universität Leipzig von 40 Studienplätzen eine Kapazität von 55 Studienplätzen festgesetzt. Dem kann nicht entsprochen

werden. Auch wenn perspektivisch zusätzliche Ausbildungskapazitäten über weitere Stellenzuführungen ab 01.10.2021 zur Verfügung stehen, werden diese bereits für eine wesentliche Erhöhung im Bachelorstudiengang Informatik eingesetzt sowie für eine moderate Erhöhung in den Lehramts- und Masterstudiengängen. Die Universität ist sich jedoch ihrer Verantwortung im Ausbildungsbereich Informatik bewusst und schlägt deshalb eine Studienplatzkapazität von 45 für den Bachelorstudiengang Digital Humanities vor.

2) Zeile 37: Lehramt an Grundschulen (Staatsexamen)

Hier ist zwingend die von der Universität Leipzig vorgeschlagene Aufteilung der Kapazitäten auf die Fächer erforderlich:

| | | |
|----|-------------------|-------------------|
| a) | Deutsch | 135 Studienplätze |
| b) | Englisch | 60 Studienplätze |
| c) | Ethik/Philosophie | 30 Studienplätze |
| d) | Mathematik | 120 Studienplätze |
| e) | Sport | 20 Studienplätze |

Bereits in den Vorjahren hatte die Universität Leipzig nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass innerhalb des Grundschullehramtes eine Festsetzung von Zulassungszahlen für die Fächer essentiell notwendig ist, da insbesondere in den stark nachgefragten Fächern Deutsch, Englisch, Ethik sowie Sport die Ausbildungskapazitäten begrenzt sind. Ist die Kapazität nur in der Grundschule begrenzt und die der studierten Fächer frei, käme es zu einer extremen Unausgeglichenheit in der Belegung der Fächer und zu einer erheblichen Überauslastung der nachgefragten Fächer. Die Ausbildung in den studierten Fächern wird an der Universität Leipzig im Wesentlichen durch die entsprechenden fachlichen Lehreinheiten geleistet, denen diese Fächer zugeordnet sind. Eine fehlende Begrenzung ist deshalb sehr kontraproduktiv für die gesamte Studienorganisation an der Universität Leipzig und insbesondere für die betroffenen Fächer bzw. fachlichen Lehreinheiten.

An dieser Stelle muss nochmals darauf verwiesen werden, dass die Universität Leipzig auch im Vorjahr ohne eine Ermächtigung die Fächer der Grundschule beschränkt hat. Nur dadurch war es möglich, die Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Fächern adäquat zu berücksichtigen.

Dies führte im Einzelfall dazu, dass sich die Universität Leipzig in Streitverfahren um die Zulassung im Lehramt an Grundschulen kostengünstig mit Antragstellern vergleichen musste. Die Universität Leipzig bekennt sich dazu, wie in den Vorjahren im Rahmen der Lehrerbildung jährlich mindestens 280 Studienanfänger in der Grundschule aufzunehmen. Dieses Ziel konnte in der Vergangenheit auch stets erreicht werden. Dazu ist es jedoch zwingend notwendig, die Kapazitäten innerhalb der Grundschule zu steuern. Aus diesem Grund müssen wir erneut und nachdrücklich darauf drängen, auch für die studierten Fächer Studienplatzkapazitäten auszuweisen.

3) Zeile 62: Sportwissenschaft- Diagnostik und Intervention im Leistungssport (Master)

Das SMWK hat in der Anhörung abweichend vom Vorschlag der Universität Leipzig von 24 Studienplätzen eine Kapazität von 25 Studienplätzen festgesetzt. Dem kann nicht entsprochen werden. Die Ausbildungskapazitäten in der Lehreinheit Sportwissenschaft sind durch die deutliche Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Lehramt Gymnasium (64 auf 75-) sowie im Lehramt Oberschule (63 auf 75) bereits voll ausgeschöpft. Die Kapazität muss deshalb mit **24** Studienplätzen festgesetzt bleiben.

4) Anlage 2, Auffüllgrenzen für bestehende Studiengänge

Hier möchte die UL für folgende Fächer/ Studiengänge Auffüllgrenzen ergänzen:

Vorschlag der Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Studiengangs Psychologie, Master of Science (auslaufend):

| Semester | Auffüllgrenze | |
|-----------------|---------------|--------|
| 3. Fachsemester | WS: 62 | SS: 0 |
| 4. Fachsemester | WS: 0 | SS: 60 |

Vorschlag der Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Studiengangs Biologie, Höheres Lehramt an Gymnasien (Staatsprüfung):

| Semester | Auffüllgrenze | |
|-----------------|---------------|--------|
| 2. Fachsemester | WS: 0 | SS: 75 |
| 3. Fachsemester | WS: 60 | SS: 0 |
| 4. Fachsemester | WS: 0 | SS: 59 |
| 5. Fachsemester | WS: 58 | SS: 0 |
| 6. Fachsemester | WS: 0 | SS: 57 |

Vorschlag der Auffüllgrenzen für die höheren Fachsemester des Studiengangs Biologie, Lehramt an Oberschulen (Staatsprüfung):

| Semester | Auffüllgrenze | |
|-----------------|---------------|--------|
| 2. Fachsemester | WS: 0 | SS: 75 |
| 3. Fachsemester | WS: 60 | SS: 0 |
| 4. Fachsemester | WS: 0 | SS: 59 |
| 5. Fachsemester | WS: 58 | SS: 0 |
| 6. Fachsemester | WS: 0 | SS: 57 |

Nur unter Beachtung der aufgeführten und zum Teil nachträglich notwendig gewordenen Korrekturen kann die Universität Leipzig dem Entwurf der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung 2021/2022 zustimmen.